

Abgeordnetenversammlung vom 18.-20. Juni 2017 in Bern

Missionsorganisationen: Sockelbeitrag 2018

Anträge

1. Die Abgeordnetenversammlung genehmigt die Finanzierung des Sockelbeitrags 2018 für Mission 21 und DM – échange et mission gemäss der «Vereinbarung zur Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und SEK», die im Juni 2010 aufgrund der durch die Mitgliedkirchen eingegangenen Selbstverpflichtung verabschiedet wurde. Dieser Beitrag beläuft sich auf CHF 895'150.
2. Die Abgeordnetenversammlung beauftragt den Rat SEK, den Mitgliedkirchen jeweils den ihrer Beteiligung am Sockelbeitrag entsprechenden Betrag in Rechnung zu stellen.

Bern, 6. April 2017
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Der Rat
Der Präsident
Gottfried Locher

Die Geschäftsleiterin
Hella Hoppe

1. Kommentar des Rates SEK

Durch die Etablierung der Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und SEK (KMS) in 2011 wurde ein deutliches Zeichen der Nähe und Verbundenheit der Mitgliedkirchen und des Kirchenbundes zu den Missionsorganisationen geschaffen. Der erste Bericht der KMS wurde der Herbst-Abgeordnetenversammlung 2012 vorgelegt. Gemäss der Vereinbarung, die der Einrichtung der Konferenz zugrunde liegt, «legt diese der Abgeordnetenversammlung SEK Anträge auf Zielsummen als Sockelbeiträge an die Missionsorganisationen vor» (Art. 2.4). «Berichterstattung und Antragstellung erfolgen grundsätzlich in Form einer Vorlage des Rates SEK an die Abgeordnetenversammlung SEK» (Art. 2.3). Der Sockelbeitrag wird in ganzer Höhe der Arbeit der Missionsorganisationen zugeteilt. Wie im Falle der Leistungsverträge beruht die Finanzierung dieses Beitrags auf freiwilliger Selbstverpflichtung der Mitgliedkirchen. Der Rat dankt den Kirchen, die trotz den Schwierigkeiten ein wichtiges Solidaritätszeichen geben und hofft weiterhin auf eine stabile und nachhaltige Finanzierung des Sockelbeitrags, die den Missionsorganisationen eine mittelfristige Finanzplanung vereinfachen.

Der Rat möchte die Aufmerksamkeit der Mitgliedkirchen auf die Tatsache richten, dass es zunehmend wichtiger wird, die Besonderheit des missionarischen Mandats hervorzuheben, insbesondere bei der Mittelbeschaffung. Die Mitgliedkirchen bringen durch ihre freiwillige Selbstverpflichtung ihre Wertschätzung zum Ausdruck, die sie der Feststellung beimessen, dass Mission 21 und DM – échange et mission vorzugsweise mit Kirchen zusammenarbeiten und sich somit in eine ausdrücklich missionarische Dynamik einbringen. Selbst wenn der durch diesen Sockelbeitrag aufgebrachte Betrag lediglich einen 5%igen Budgetanteil der Missionsorganisationen ausmacht, ist die für dieses missionarische Mandat geleistete Unterstützung unserer Kirchen entscheidend, um:

- *die kirchlichen, theologischen und ökumenischen Engagements der Missionsorganisationen zu stärken.* Diese Engagements sind für die Missionsorganisationen vorrangig, aber die öffentliche Hand trägt finanziell nur sehr wenig dazu bei.
- *die globale Dimension der Mission wieder deutlich werden zu lassen, wo die geistige Dimension als Sauerteig wirkt in den Engagements für die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Menschenrechte (Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung).* Diese globale Dimension der Mission, die in der reformierten Tradition grundlegend ist, wird in der Präambel der Statuten von Mission 21 und in mehreren Artikeln der Statuten von DM – échange et mission erwähnt. Diese globale Dimension der Mission wird von der DEZA berücksichtigt, die sich unter gewissen Voraussetzungen für die Rolle der Religion und der Spiritualität in der Entwicklungszusammenarbeit interessiert. Nicht anerkannt wird die Globalität der Mission jedoch von den Steuerbehörden, welche die steuerliche Abzugsfähigkeit bei Spenden für gemeinnützige Organisationen, nicht aber bei Spenden für Organisationen mit kultischen Zielsetzungen gewähren. Das hat einen erheblichen Nachteil auf dem stark wettbewerbsbestimmten Markt der humanitären und wohltätigen Organisationen zur Folge.

Mission 21 und DM – échange et mission, sind also auf die Unterstützung der Kirchen angewiesen, um das missionarische Mandat in vollem Umfang wahrnehmen zu können: christliche Überzeugungen und Solidaritätsaktionen in Einklang zu bringen, um der Achtung der Würde aller Menschen vor Gott gerecht zu werden. Der Rat und die Konferenz appellieren an die Mitgliedkirchen, weit über den Sockelbeitrag hinausgehende zusätzliche Beiträge den Missionsorganisationen zur Verfügung zu stellen.

Was die Verteilung der Gesamtsumme betrifft, so hat der Rat SEK in Absprache mit der KMS den alten Verteilschlüssel für BFA zugrunde gelegt. Demnach wird die Gesamtsumme des Sockelbeitrags (CHF 895'150) wie im vergangenen Jahr zu 22,5% (was für 2018 CHF 201'408.75 entspricht) an DM – échange et mission und zu 77,5% (was für 2018 CHF 693'741.25 entspricht) an Mission 21 aufgeteilt.

Die Beiträge der Kirchen pendelten 2013-2017 zwischen CHF 919'350 und CHF 891'350, was einer Variation von ca. 3% entspricht.

2. Sockelbeiträge der Mitgliedkirchen

Freiwillige Selbstverpflichtung der Mitgliedkirchen betreffend die Finanzierung des Sockelbeitrags zugunsten von Mission 21 und DM – échange et mission

Mitgliedkirche	Sockelbeitrag 2017	Sockelbeitrag 2018
	CHF	CHF
AG	75'000.00	75'000.00
AR/AI	8'500.00	8'500.00
BE-JU-SO	225'400.00	225'400.00
BL	40'000.00	40'000.00
BS	30'000.00	30'000.00
FR	60'000.00	60'000.00
GE	10'000.00	10'000.00
GL	6'700.00	6'700.00
GR	40'000.00	40'000.00
LU	10'000.00	10'000.00
NE	15'000.00	15'000.00
NW	10'000.00	10'000.00
OW	5'000.00	5'000.00
SG	110'000.00	110'000.00
SH	90'000.00	90'000.00
SO	10'000.00	10'000.00
SZ	7'000.00	7'000.00
TG	25'000.00	25'000.00
TI	850.00	850.00
UR	700.00	700.00
VD	25'000.00	25'000.00
VS	1'000.00	1'000.00
ZG	20'000.00	20'000.00
ZH	70'000.00	70'000.00
SUMME	895'150.00	895'150.00

Die EMK fällt nicht unter dieses Reglement, da sie mit connexio ihr eigenes missionarisches Werk unterhält. Die EELG ist aus DM – échange et mission ausgetreten.